



Antwort zur Anfrage Nr. 0076/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend **Lärmschutz an und im Umfeld der Pariser Straße ab Am Fort Mariaborn in Richtung Bretzenheim (Stadtausfahrt - B 40) (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.

Die Stadt Mainz hat durch Beschluss des Stadtrates im Jahr 2009 den „Lärmaktionsplan Stadt Mainz“ aufgestellt. Der Lärmaktionsplan der Stadt Mainz steht im Internet unter www.mainz.de auf der Seite des Umweltamtes als Download zur Verfügung.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes wurde eine stadtweite Analyse der Lärmbelastungssituation durchgeführt. Hierbei wurden die Höhe der auftretenden Straßenverkehrsgeräusche einerseits und die Anzahl der betroffenen Einwohner andererseits in die Analyse einbezogen. Ziel der Analyse war es, die Bereiche zu ermitteln, in denen besonders gravierende Lärmprobleme vorhanden sind.

Aufgrund der Analyse wurden 47 Maßnahmenbereiche ermittelt, in denen die Möglichkeiten zur Lärminderung geprüft wurden und die Gegenstand des Lärmaktionsplanes sind. Im Rahmen der Analyse zur Ermittlung der Maßnahmenbereiche wurde das östliche Schlesische Viertel nicht als Maßnahmenbereich identifiziert. Dies rührt daher, dass die Bebauung beginnend ab der Straße „Am Fort Mariaborn“ zunehmend von der B40 abrückt und die auftretenden Verkehrsgeräusche daher abnehmen. Im Vergleich mit vielen anderen städtischen Situationen ist der Geräuschpegel daher geringer. Zum anderen ist die Bevölkerungsdichte in anderen Verkehrsbelasteten Lagen höher.

Für das betroffene östliche Schlesische Viertel wurden in Kenntnis dieser Sachlage vom Stadtrat daher keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Die Frage, ob die Verwaltung hier neue Lösungen anbieten kann, ist daher in Bezug auf aktive Lärminderungsmaßnahmen derzeit seitens des Umweltamtes leider mit „nein“ zu antworten.

Zu 3. und 4.

Passiver Lärmschutz ist ein geeignetes Mittel, um die erforderliche Wohnruhe innerhalb der Wohn- und Schlafräume herzustellen, wenn keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorhanden oder möglich sind. Eine mögliche Maßnahme bei Schlafzimmern ist der Einbau schallgedämmter Belüftungseinrichtungen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Mainz empfiehlt die Umsetzung eines Programms „Passiver Schallschutz“ unter dem Vorbehalt, dass von Bund und Land Mittel zur

Lärmsanierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgabenübertragung der Lärmaktionsplanung an die Kommunen für ein Schallschutzfensterprogramm dringend erforderlich. Bisher sind seitens Bund und Land keine Mittel für die Umsetzung der Lärminderungsplanung zur Verfügung gestellt worden.

Ein Programm zur Förderung von Schallschutzfenstern kann im Hinblick auf die städtische Finanzsituation daher derzeit nicht aufgelegt werden.

Mainz, 02.02.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter